

## Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

- a. Der Besteller ist an den Auftrag bzw. Kauf gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Annahme der Bestellung innerhalb von 2 Wochen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Der Verkäufer bzw. Lieferant ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- b. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.
- c. Kostenvoranschläge (K\|) werden mit 10 % des Auftragswertes berechnet, mindest. jedoch 15,- EUR. Bei Auftragseingang wird der Betrag des KV verrechnet.

### 2. Preise

- a. Der Preis des Kaufgegenstandes oder der Arbeiten versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe incl. des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes und zuzüglich der Kosten für Verpackung und Versand.
- b. Der Versand erfolgt per DHL.
- c. Änderungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen beide Teile zur entsprechenden Preisanpassung.
- d. Preisänderungen durch erhöhte Rohstoffkosten können bis zu 10 % mehr betragen.

### 3. Lieferung und Lieferverzug

- a. Liefertermin und Lieferfristen, die verbindlich vereinbart werden, sind schriftlich festzuhalten. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluß.
- b. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Unternehmer bereits mit der Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Der Besteller kann neben Lieferung Ersatz des Verzugsschadens nur verlangen, wenn dem Unternehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Besteller kann im Falle des Verzugs dem Verkäufer auch schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit dem Hinweis, daß er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Besteller berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Diese beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des Preises. Der Anspruch auf Lieferung ist in den Fällen dieses Absatzes ausgeschlossen.
- c. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Hindernissen, wie z. B. Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung usw., tritt Lieferverzug nicht ein.

### 4. Zahlungen / Zahlungsverzug

- a. Der Preis bzw. die Vergütung ist bei Übergabe des Gegenstandes, spätestens jedoch 8 Tage nach Aushändigung oder Übersendung der Rechnung, zur Zahlung fällig.
- b. Gegen Ansprüche des Unternehmers kann der Besteller nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Bestellers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt: ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Vertrag beruht.
- c. Kommt der Besteller mit Zahlungen in Verzug, so kann der Unternehmer unbeschadet seiner Rechte aus Ziffer 6 e) nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Verträge zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Unternehmer ist berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen pauschalen Unkostensatz in Höhe von 5,- € in Rechnung zu stellen.
- d. Verzugszinsen werden mit 3 % p. a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet zuzüglich jeweiliger Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Unternehmer eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Besteller eine geringere Belastung nachweist.
- e. Bei Auswahlsendungen trägt der Besteller die Verpackungs- und Frachtkosten.

## Abnahme

- a. Der Besteller hat das Recht und die Pflicht, innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt den Kaufgegenstand bzw. das Werk zu prüfen. Er ist weiter verpflichtet, innerhalb dieser Frist den Kaufgegenstand bzw. das Werk abzunehmen.
- b. Weist der Kaufgegenstand bzw. das Werk erhebliche Mängel auf, die nach Rüge nicht innerhalb von 30 Tagen vollständig beseitigt werden, kann der Besteller die Abnahme verweigern.
- c. Bleibt der Besteller mit der Abnahme länger als 14 Tage ab Erhalt vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so ist der Unternehmer nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Besteller die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises bzw. Unternehmerlohnes nicht imstande ist.
- d. Verlangt der Unternehmer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises bzw. der Vergütung. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Unternehmer einen höheren oder der Besteller einen geringeren Schaden nachweist.

## 5. Eigentumsvorbehalt bei Kauf

- a. Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zum Ausgleich der dem Unternehmer aufgrund des Vertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- b. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitiger die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung des Kaufgegenstandes sowie seine Veränderung zulässig.
- c. Der Käufer hat sich das ihm zustehende bedingte Eigentum an den Waren gegenüber seinen Abnehmern vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Alle Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltswaren werden dem Verkäufer abgetreten.
- d. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes, hat der Käufer dem Verkäufer sofort schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinzuweisen. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes und zu einer Wiederherbeischaffung des Kaufgegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.
- e. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann der Verkäufer den Kaufgegenstand vom Käufer herausverlangen und nach Anordnung mit angemessener Frist den Kaufgegenstand unter Anrechnung auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Verlangt der Verkäufer die Herausgabe des Kaufgegenstandes, ist der Käufer unter Ausschluss von etwaigen Zurückhaltungsrechten es sei denn, sie beruhen auf dem Kaufvertrag, verpflichtet, den Kaufgegenstand unverzüglich an den Verkäufer herauszugeben.

## 6. Gewährleistung

- a. Der Unternehmer gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. Bei Präparationen sind leichte Farb- und Formabweichungen naturbedingt und bei Bearbeitungsprozessen nicht zu verhindern. Solche Veränderungen berechtigen nicht zur Erhebung der Mängelrüge. Farbabweichung bei Holzbearbeitungen sind naturbedingt und berechtigen ebenso nicht zur Erhebung einer Mängelrüge.
- b. Die Gewährleistung beginnt am Tage des Erhaltes und endet 24 Monate danach.

**Fotos :**

**Alle Abbildungen sind ähnlich und der Verkauf versteht sich ohne Dekoration**